



STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2017/0488 Dez. 6
Parkplätze im öffentlichen Raum in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.09.2017	30	x	

1. In welchen Bewohnerparkzonen ist das Verhältnis zwischen Bewohnerparkausweisen zur Anzahl der insgesamt vorhandenen Stellplätze schlechter als 1,5?

Es liegen keine aktuellen Datengrundlagen bezüglich der Bewohnerparkzonen vor und die Anzahl der gültigen Bewohnerparkausweise wechselt nahezu täglich. Vergleicht man die ursprünglich zu Grunde gelegte Stellplatzanzahl mit den aktuell ausgegebenen Bewohnerparkausweisen liegt das Verhältnis zwischen 0,8 und 2,3 Ausweisen pro Stellplatz. Werte über 1,5 finden sich vornehmlich im Bereich der Innenstadt-West und der Innenstadt-Ost sowie in Durlach. Eine Bilanzierung im Bereich des Bewohnerparkens ist erst nach Umsetzung des Projektes „Faires Parken in Karlsruhe/ Gehwegparken“ möglich.

2. Wie viele Kfz-Parkplätze, aufgeteilt in Anwohnerparkplätze und Parkplätze für den fließenden Verkehr, nach Stadtteilen aufgelistet, sind in den letzten zehn Jahren durch Änderung der Straßenplanung weggefallen?

Der Verwaltung liegt keine Datengrundlage dazu vor, wie viel Stellplätze in den vergangenen zehn Jahren durch Änderungen der Straßenplanung weggefallen oder ersetzt worden sind, dies lässt sich im Nachhinein nicht ermitteln.

3. An welchen Stellen sind Ersatzflächen geschaffen worden?

Siehe Antwort zu 2.

4. Wie viele öffentliche Stellplätze für den ruhenden Verkehr gibt es in Karlsruhe aktuell und wie sind diese über das Stadtgebiet verteilt?

Gesamtstädtisch gesehen gibt es keine Datengrundlage für die Anzahl der öffentlichen Stellplätze. Im Bereich der Innenstadt wurde im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes der ruhende Verkehr untersucht, zu diesem Zeitpunkt (2009) betrug die Anzahl der Parkstände im öffentlichen Raum der Innenstadt 3022 Stück.

4. Wie bewertet die Verwaltung den Wegfall von öffentlichen Stellplätzen?

Die Verwaltung kann den Wegfall von öffentlichen Stellplätzen nicht pauschal bewerten. Es bedarf immer der Analyse des Einzelfalls. Im Zusammenhang mit Bewohnerparkzonen seien zwei Beispiele (Südstadt und Oststadt) genannt in denen ein sehr hoher Parkdruck im öffentlichen Raum besteht, gleichzeitig aber in privaten Parkhäusern ganze Etagen leer stehen und dies trotz günstiger Monatspauschalen.

Die komplexe Thematik des Bewohnerparkens wurde im Rahmen des Gemeinderates, Juli 2017, TOP 22 in den Planungsausschuss verwiesen.